



Verkauf Baugrundstücke Flst. 202 + 214 Karlstraße in Rielingshausen

Im Baugebiet „Karlstraße/Forststraße“ verkauft die Stadt Marbach am Neckar **zwei** Grundstücke mit den Flurstücksnummern 202 und 214. Das Flurstück 202 hat eine Größe von 323 m² und das Flurstück 214 hat eine Größe von 319 m². Die beiden Grundstücke bilden zusammen **ein Baugrundstück für ein Doppelhaus mit zwei Vollgeschossen**. Für die Grundstücke gelten die Vorschriften des qualifizierten Bebauungsplans „Karlstraße/Forststraße“.

Auf der Homepage der Stadt Marbach am Neckar im Bereich Wirtschaft und Bauen; Planen und Bauen → Amtliche Bekanntmachungen können Sie sich den Lageplan und ein Auszug des Bebauungsplans herunterladen.

Im Rahmen der Kaufverträge ist beabsichtigt, einen Sachmängelgewährleistungsausschluss aufzunehmen und die Einhaltung der Bauverpflichtung einschließlich der Absicherung weiterer Voraussetzungen eine Selbstnutzung innerhalb von 5 Jahren, durch ein dinglich abgesichertes Wiederkaufsrecht der Stadt abzusichern. Auf dem Flurstück 214 muss ein Geh-/Fahr- und Leitungsrecht für das Flurstück 202 eingetragen werden.

Voraussetzungen:

Ein Gebot für die Flurstücke 202 und/oder 214 können Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind abgeben, welche sich verpflichten auf dem zu erwerbenden Grundstück, gemeinsam mit dem Erwerber des Nachbargrundstückes, innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, ein den Vorschriften des Bebauungsplanes entsprechendes Doppelhaus zu erstellen.

Sie erteilen mit der Bewerbung ihr Einverständnis, dass die Daten für die Entscheidung über die Bauplatzvergabe elektronisch gespeichert und verwendet werden. Auf der Homepage der Stadt Marbach am Neckar im Bereich Wirtschaft und Bauen; Planen und Bauen → Amtliche Bekanntmachungen können Sie sich ein entsprechendes Formular herunterladen.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie ein aussagekräftiges Kaufangebot ein.

Es ist möglich, eine Bewerbung für beide Flurstücke abzugeben. Bitte geben Sie hierbei das bevorzugte Flurstück an. Eine Zusage für den Erhalt beider Flurstücke ist nicht möglich.

Das **Mindestgebot** wurde auf **490.- € je m²** festgelegt.

Bei gleichlautenden Geboten, oder Geboten die um max. 10.000 € voneinander abweichen, werden bei der Vergabeentscheidung die Familien bevorzugt berücksichtigt, welche die höhere Anzahl an minderjährigen Kindern umfassen und/oder bei einem oder mehreren Haushaltsmitgliedern eine Behinderung mit dem Grad der Behinderung von mindestens 50% vorliegt.

Das schriftliche Angebot und das Formular zur Datenerhebung senden Sie bitte bis zum **30. Juni 2023** an:

Stadt Marbach am Neckar

Frau Selina Greiner

Marktstraße 23

71672 Marbach am Neckar

oder per E-Mail an selina.greiner@schillerstadt-marbach.de

Haben Sie Fragen?

Für **allgemeine Fragen** steht Ihnen **Frau Selina Greiner** unter der Telefonnummer **07144/102-222** oder per E-Mail selina.greiner@schillerstadt-marbach.de zur Verfügung.

Für **Fragen zum Bebauungsplan** wenden Sie sich bitte an Frau **Elena Glasbrenner** unter der Telefonnummer **07144/102-256** oder elena.glasbrenner@schillerstadt-marbach.de.

Bürgermeisteramt Marbach am Neckar

Hinweis und Erläuterung:

Wer zählt als Familie?

Eine Familie im Sinne des Art. 6 GG ist eine tatsächliche Lebens- und Erziehungsgemeinschaft von Eltern und Kindern. Darunter fällt auch die Gemeinschaft zwischen einem Elternteil und Kind(ern) sowie eine nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern).